

Einladung

Gemeinde
Doberschau-Gaußig
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am **Dienstag, den 28. Februar 2023 um 19.00 Uhr,**

im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2022 (Tischvorlage) und vom 31.01.2023
2. Beschluss 04/02/2023 Hochwasserschadensbeseitigung Schwarzwasser gemäß nWAP – OT Cossern - Teilabschnitt 4
3. Beschluss 05/02/2023 Vergabe von Nachtragsleistungen Strukturförderprojekt Schlungwitz
4. Beschluss 06/02/2023 Standortanzeige für Mastneubau auf Flurstück 508, Gemarkung Gaußig
5. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschluss 2021
6. Beschluss 07/02/2023 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Doberschau-Gaußig
7. Beschluss 08/02/2023 Einwendung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 - Hochwasserschadensbeseitigungen im Gemeindegebiet
8. Beschluss 09/02/2023 Einwendung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 - Bau Siedlerweg, Pionierstraße, Schulstraße und Untere Ringstraße in Doberschau
9. Beschluss 10/02/2023 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

Anschlagtafel: _____

Aushang ab: _____

Abnahme am: _____



Alexander Fischer
Bürgermeister

Datum: 01.03.2023

Beschluss 04/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 die Bauleistungen für die Baumaßnahme Hochwasserschadensbeseitigung Schwarzwasser gemäß nWAP – Ortsteil Cossern zum Gesamtbruttobetrag in Höhe von

72.199,55 €

an den wirtschaftlichsten Bieter, die SLB Stadt- und Landbau GmbH, Bauhof Litten, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz OT Litten zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023


Bürgermeister



Datum: 01.03.2023

Beschluss 05/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 die Vergabe des 1. Nachtrages zu den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich Entsorgungskonzept für das Strukturwandelprojekt im Ortsteil Schlungwitz an das Planungsbüro AIB GmbH mit Sitz in Bautzen, Liselotte-Herrmann-Straße 4 mit einem Auftragsvolumen von brutto 4.074,12 €.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 2

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023



Bürgermeister



Datum: 01.03.2023

Beschluss 06/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 der Standortfreigabe für einen Mastneubau auf dem Flurstück 508 der Gemarkung Gaußig zur Sicherung der mobilen Telefon- und Breitbanddienste in der Kommune zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 5

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023


Bürgermeister



Datum: 01.03.2023

Beschluss 07/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	7.004.894,38 EUR
ordentliche Aufwendungen	6.802.415,54 EUR
ordentliches Ergebnis	202.478,84 EUR
außerordentliche Erträge	220.714,46 EUR
außerordentliche Aufwendungen	116.713,37 EUR
Sonderergebnis	104.001,09 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	306.479,93 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	306.479,93 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.317.013,72 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.552.436,74 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.576,98 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	787.230,96 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.280.127,48 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-492.896,52 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	271.680,46 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	63.405,70 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	335.086,16 EUR

Vermögensrechnung:	
<i>AKTIVA</i>	
1. Anlagevermögen	25.188.364,87 EUR
2. Umlaufvermögen	4.791.910,69 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6,37 EUR
<i>PASSIVA</i>	
1. Kapitalposition	16.195.962,41 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.762.980,91 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.492.948,67 EUR
2. Sonderposten	11.313.961,18 EUR
3. Rückstellungen	1.813.564,57 EUR
4. Verbindlichkeiten	535.878,12 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.915,65 EUR
Bilanzsumme	29.980.281,93 EUR

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023



Bürgermeister



Datum: 01.03.2023

Beschluss 08/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 den Einwand zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Gemeindegebiet zu beachten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023


Bürgermeister



Datum: 01.03.2023

Beschluss 09/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 den Einwand zum Bau von Siedlerweg, Pionierstraße, Schulstraße und Unteren Ringstraße in Doberschau zu beachten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023


Bürgermeister



Datum: 01.03.2023

Beschluss 10/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.494.562	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.153.054	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.658.492	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	741.972	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-741.972	EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.400.464	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	490.377	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.910.087	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.837.590	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.640.793	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.803.203	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.097.395	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.619.550	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.522.155	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.325.358	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-3.325.358	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0	EUR
---	---	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf festgesetzt.	0	EUR
--	---	-----

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	400.000	EUR
---	---------	-----

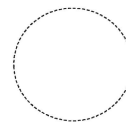
§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400	v.H.
Gewerbsteuer auf	400	v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen		
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:		
investive Maßnahmen	ab 100.000	EUR
Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000	EUR

Gnaschwitz, den



.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

(Siegel)

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023

Bürgermeister

